



Abstimmungsvorlage Umlaufverfahren

Geschäftsordnung der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Ulm

§ 1 Einberufungen von Sitzungen

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder der Vertretungsversammlung mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu den Sitzungen ein. Mit der Einladung werden ein Tagesordnungsvorschlag sowie die erforderlichen Unterlagen für die Sitzung versandt.

§ 2 Durchführung der Vertretungsversammlung

- a) Die Vertretungsversammlung wird im Regelfall als Präsenzveranstaltung durchgeführt.
- b) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorsitzende der Vertretungsversammlung bestimmen, dass die Vertretungsversammlung digital abgehalten wird. Diese Entscheidung ist im Einladungsschreiben an die Mitglieder zu begründen, die in diesem Fall auch die Erläuterung des digitalen Zugangsweges beinhalten muss.

§ 3 Wahlen zum Verwaltungsrat

- a) Wahlen zum Verwaltungsrat erfolgen in der Regel in geheimer Wahl, soweit die Vertretungsversammlung nichts Anderes beschließt. Wahlvorschläge sind bis am Tag vor der Versammlung zulässig.
- b) Findet die Versammlung in digitaler Form statt, erfolgen die Wahlen per Briefwahl auf Grundlage eines Stimmzettels, der dem Einladungsschreiben beizufügen ist. Die Wahlvorschläge der Mitglieder sind mindestens zwei Wochen vor Versand des Einladungsschreibens einzuholen. Vorschläge die nach der gesetzten Zwei-Wochenfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

§ 4 Protokoll

Über jede Sitzung der Vertretungsversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das den wesentlichen Gang der Verhandlung wiedergibt. Es ist von dem/der Vorsitzenden und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.

Das Protokoll enthält Ort und Tag der Sitzung, den Namen der anwesenden Mitglieder, die Namen der sonstigen Anwesenden, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

Der/Die Vorsitzende bestimmt im Einvernehmen mit dem/der Geschäftsführer/in eine/n Mitarbeiter/in des Studierendenwerkes als Protokollführer/in.

Einsprüche bzw. Änderungswünsche sind schriftlich vor Beginn der nächsten Sitzung einzureichen. Ist ein Einverständnis nicht zu erzielen, entscheidet die Vertretungsversammlung auf der nächsten Sitzung.